

Adolf Thurner



Grichtsmassigs
in Menzing

Adolf Thurner, München

© 2020 **Heimat- und Volkstrachtenverein „D'Würmtaler“ Menzing e.V.**
An der Würm 1, 81247 München-Obermenzing

Email: vorstand@trachtenverein-menzing.de

Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Berechtigten. Dies gilt insbesondere für Bearbeitung, Übersetzung, Vervielfältigung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads und Fotokopien von Web-Seiten - nur für den persönlichen, privaten, nicht kommerziellen Gebrauch - dürfen grundsätzlich hergestellt werden. Die kommerzielle Nutzung der Webseiteninhalte kann von uns gestattet werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige schriftliche Anfrage.

Die unerlaubte Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten wird straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Alle Rechte vorbehalten.

Adolf Thurner

Grichtsmassigs in Menzing



St. Georg Obermenzing

von Adolf Thurner

Vorwort

Obermenzing ist als Stadtteil - der am 1. Dez. 1938 von München (zwangs-) eingemeindet wurde - einer der sichersten von ganz München, wie uns jährlich von der Statistik und der zuständigen Polizeiinspektion (PI 45 in Pasing) berichtet wird.

Aus den davor liegenden Jahren und Jahrzehnten sind kaum Aufzeichnungen über Kriminalfälle bekannt.

"Glückliche" Umstände haben uns nun aus der Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts - noch vor den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges von 1618 bis 1648 - Aufzeichnungen von einer ganzen Reihe von "gerichtsmässigen" Vorfällen erhalten.

Anlässlich der umfangreichen Renovierung von Schloß Blutenburg und deren Ausbau zur Internationalen Jugendbibliothek mit Fertigstellung im Jahre 1983 - also vor 25 Jahren! - hatte eine Wissenschaftlergruppe des damals neu gegründeten Hauses der Bayerischen Geschichte, noch mit Sitz in München, umfangreiche Aktenbündel über die Hofmark Menzing im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München durchgearbeitet und die markantesten Fälle in der Schrift *"Blutenburg - Beiträge zur Geschichte von Schloß und Hofmark Menzing"* als Veröffentlichung Nr. 1/83 zur Bayerischen Geschichte und Kultur, München 1983, publiziert.

Eine Zusammenfassung dieser frühesten uns nun bekannt gewordenen Gerichts- und Straffälle und eine Sammlung weiterer Vorschriften etc. sowie vorgefallener "historischer" Straftaten aus verschiedenen Quellen sind daran angehängt, jedoch ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Gegebener Anlaß für den Verfasser war, daß im Jahre 2007 von Unbekannten nächtlicherweise wieder ein "Schandring" an der Friedhofsmauer von St.Georg angebracht worden war.

Adolf Thurner
"Obermenzinger Dorfschreiber"

Inhalt

Vorwort	3
Inhalt	4
Die "Inquisition" gegen den Menzinger Pfleger Dr.med. Johann Jakob Burkhardt in den Jahren 1612 bis 1614	5
Unterschlagung von Kirchenvermögen 1670-1674	15
"Ehehaft Buech ... von 1673"	17
Die Wirtsdirn von Menzing	28
Der Obermenzinger Kirchturmbau und die berüchtigten 114 Strafgulden 1677-1679	31
Einbruch bzw. Ausraubung des Opferstocks 1693/94	32
Angebliche Untreue des Blütenburger Gärtners 1713/1714	32
Bezahlte Strafen in den Jahren 1741 bis 1750	34
Die Tafern als Ort der Gerichtsverhandlungen 1751	37
Ungebührliches Benehmen in der Kirche 1781	37
Gefängnis, Strafen, Belohnungen 1782	38
Glücksspiel 1816	43
Unterschlagung von Kirchengeldern	44
Blütenburger Pächter Josef Anton Schäfer	46
Verschwendungssucht, Mißhandlung und Stellung unter Kuratel 1885	50
Leumundzeugnis für den Wirt 1858	52
Gefängnisstrafe für den Blütenburger Pächter 1862	53
Faderl-Kinder 1855-1863	54
Die Tafern wird 1864 erstmalig verpachtet	56
Rückmeldung bei der Gemeinde wohl nach der Strafverbüßung 1871	62
Zeugnis während einer Gefängnisstrafe 1878	63
Von der Kirche vereinnahmte Straf gelder	65
Diebstahl aus der Blütenburger Schloßkapelle 1880	67
Streit um die Ein- und Ausfahrt in den "Großen" Zehentstadel 1881	70
Reiseunterstützung und Strafe wegen Bettelei 1902	71
Brandstiftung am "Hofbauern"-Anwesen 1912/13	72
Raub aus dem Opferstock 1913	74
Der "Schandring" an der Friedhofsmauer von St.Georg 2007	77

Die "Inquisition" gegen den Menzinger Pfleger Dr.med. Johann Jakob Burkhardt in den Jahren 1612 bis 1614

Dr.med. Johann Jakob Burkhardt war Leibarzt Herzog Wilhelms V. (Regierungszeit: Alleinherzog vom 24.10.1579 bis 01.12.1594, dann Mitherzog bis zu seiner Abdankung am 15.10.1597; gestorben am 07.02.1626).

Als 1597 Herzog Maximilian I. als Alleinregent an die Regierung gelangte, hatte sein abgedankter Vater Wilhelm V. sich neben anderen Gütern die Nutzung der Pflege Menzing zur Ausstattung vorbehalten, diesen Besitz dann aber seinem Leibarzt ab dem 1. September 1601 zur Nutznießung aller Einkünfte auf Lebenszeit (verstorben 1618) überlassen, da er diesem wegen langjähriger treuer Dienste zu Dank verpflichtet war. Seinen Sohn verpflichtete Maximilian I., für die Zeit nach seinem Tode die üblicherweise nur von Jahr zu Jahr auf Widerruf verliehene Pflege dem Burckhardt ebenfalls auf Lebenszeit zu verschreiben.

Ab dem 1. September 1601 war Burkhardt als Menzinger Hofmarkspfleger damit Nutznießer aller Einkünfte der Hofmark und zu keiner Rechnungslegung mehr verpflichtet.

Derregierende Herzog Maximilian I. hatte dann aber im Frühjahr 1612 offensichtlich ein Auge auf die Hofmark und - als passionierter Jäger - die umfangreichen dazugehörigen Jagdgründe geworfen und nach Mitteln und Wegen gesucht, den eigentlich seinem Vater gehörenden Besitz an sich zu ziehen. So kam es dazu, daß die Hofkammer am 12. Mai 1612 den Pfleger aufforderte, fortan jährlich Rechnung zu legen und eine Aufstellung der Einkünfte der letzten Jahre vorzulegen.

Die Hofkammer erstattete nach Prüfung der Rechnungen ihr Gutachten über die Höhe der Entschädigung, die bei Rückforderung der Pflege Menzing an Dr. Burckhardt fällig wäre, wobei sie auf die große Diskrepanz zwischen dem bei der Übertragung 1601 angegebenen Ertragswert von 400 Gulden und den jetzt nach Burckhardts Angaben bei 1.500 Gulden liegenden Einkünften hinwies.

Die Hofkammer lud den Pfleger nun am 20. Juli 1612 vor und bat ihn um eine Erklärung der Differenz in den Ertragsangaben. Burckhardts schriftliche und nachfolgende weiteren Erklärungen waren offenbar nicht zufriedenstellend, denn am 25. April 1613 erhielten der Rentmeister Oberlands Bernhard Barth von Harmating und der Hofkammerrat Wiguläus Widman den Auftrag zu einer "Inquisition" gegen den Menzinger Pfleger über seine Amtsführung.

Vom 9. bis 12. Juli 1613 verhörten die beiden herzoglichen Kommissare in Menzing nun jedermann, der etwas gegen den Pfleger vorzubringen hatte. Diese Schilderungen einer ganzen Reihe von Vorfällen vermitteln uns ein Bild vom Leben und Treiben in unserem Dorf um jene Zeit.

Quellen:

a) Ausführlich dazu: Erichsen, Johannes: Szenen aus der Hofmark - aufgezeichnet von Dr. Jakob Burchard und anderen, 1612-1614; in: Blütenburg - Beiträge zur Geschichte von Schloß und Hofmark Menzing; Veröffentlichung Nr. 1/83 zur Bayerischen Geschichte und Kultur; Hrsg. Claus Grimm, Haus der Bayer. Geschichte, München 1983; S. 293 ff

b) BayHStA GL Fasc. 651 Nr. 270: Akt über die Pfleger der Hofmark

Am 22. Dezember 1614 kam es im Hofrat zur Verkündung des Bescheids in Sachen Burckhardt, wobei von den mehreren Dutzend Anklagepunkten nur noch 15 übriggeblieben waren, was aber für ein relativ scharfes Urteil ausreichte. Der Pfleger habe bei Bestrafung von Missetaten wissentlich und zu seinem Eigennutz erheblich gegen das Landrecht und in mehreren Angelegenheiten gegen das Verwaltungsrecht verstoßen. - Dem Pfleger wurden die Rückzahlung einiger ungerechtfertigter Strafen und die für die Inquisition angefallenen Kosten in Höhe von 129 Gulden 15 Pfennigen auferlegt sowie die Verpflichtung, über alle jährlichen Einnahmen und Ausgaben der fürstlichen Hofkammer Rechnung zu legen.

Das in jener Zeit für ganz Bayern wegen der Holzknappheit geltende Verbot des Schlagens von Stammholz ohne Genehmigung wurde scharf überwacht und die Bauern, aber auch der Pfleger bei Übertretung belangt. Dennoch scheint es im 18. Jahrhundert in den privaten Waldstücken nur noch Knüppelholz gegeben zu haben.

Daß es die Bauern für ihr Recht erachteten, in ihren Holzgründen zu schlagen, zeigt die Beschwerde des Pippinger Bauern Michael Mayr (eigentlich: Michael Huber, der die "Maier" und "Wessobrunner" genannten Anwesen gleichzeitig besaß), daß er vom Pfleger vorgeladen und zu 18 Taler Strafe verurteilt worden war, weil er 18 Stämme im zu seinem Hof und dem Kloster Wessobrunn gehörigen Gehölz geschlagen hatte. - Nach Aussage des Pflegers seien es jedoch anstatt 19 (?) gar 29 größere eicherne Stämme gewesen.

Zentrum des öffentlichen Lebens war das Tafern-Wirtshaus in Obermenzing. Dort kehrten Reisende ein, auch übernachteten sie, hier saßen die Bauern beim Trunk, dort veranstalteten die Einwohner der Hofmark Feste und Hochzeiten, das Hauß besaß schon mindestens seit 1583 einen eigenen Tanzboden, hier hielt der Pfleger Gericht. Im Wirtshaus bahnte sich vieles an, was dann vor dem Hofmarksgericht endete. Die Höhe seiner Einnahmen aus Strafen und Bußen führte der Pfleger in seiner Verantwortung nicht zuletzt auf das Bestehen des Wirtshauses zurück.

Georg Crafft von Feldmoching wurde belangt, weil er zu seiner Hochzeit 125 Personen zuviel gelassen hatte. Die Strafe wurde fällig, wenn zu einer Bauernhochzeit mehr Gäste geladen waren, als an dem von der Polizeiordnung erlaubten einen Tisch mit 50 Gästen Platz fanden (oder auch mehr, wenn es der Pfleger gestattete, aber mehr als zwei gestattete er nicht).